

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 02.12.22

und Antwort des Senats

Betr.: **Bebauungsplanverfahren Volksdorf 46 – warum wird der städtebauliche Vertrag von Beginn an ignoriert? (3)**

Einleitung für die Fragen:

Aus den Antworten des Senats in den Drs. 22/7580, 22/7803 und 22/8979 ergeben sich weiter offene Fragen zum Bebauungsplanverfahren Volksdorf 46 im Bereich Buchenkamp/Eulenkrugstraße.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Ist inzwischen die im städtebaulichen Vertrag vereinbarte Eintragung erstrangiger Grunddienstbarkeiten zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt?*
Wenn ja, wann genau?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 1:

Ja, im August 2022.

Frage 2: *Wann genau soll der Bebauungsplan Volksdorf 46 in Kraft treten?*

Frage 3: *Hat der Bebauungsplan Volksdorf 46 die Vorweggenehmigungsreife erreicht?*
Wenn ja, wann genau?
Wenn nein, warum nicht?

Frage 4: *Wurde bereits ein Vertrag zur Erschließung des Plangebiets abgeschlossen?*
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht und wann wird damit gerechnet?

Frage 5: *Wann soll mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen werden?*

Frage 6: *Wann wird jeweils mit dem Baubeginn für die unterschiedlichen Vorhaben im Plangebiet gerechnet?*

Frage 7: *Wie ist der genaue Zeitplan der Umsetzung der im Rahmen des Bebauungsplans Volksdorf 32 festgelegten Ausgleichsmaßnahmen auf den Grundstücken der Planungsbegünstigten? Wann soll mit den Maßnahmen begonnen werden?*

Antwort zu Fragen 2 bis 7:

Siehe Drs. 22/8979.

Frage 8: *Wie ist der genaue Stand des Ankaufs der in der Nachbarschaft des Plangebiets liegenden Flurstücke 286 und 548 in Volksdorf durch den LIG für das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege? Wurde inzwischen ein Kaufvertrag abgeschlossen?*

Wenn ja, wann genau?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 8:

Der Kaufvertrag wurde am 15. September 2022 beurkundet.